lagerungszustandes. Zu dem Antrage ergreift der Abgeordnete Hoffmann das Wort.

Er beantragt, als dritten Punkt auf die Tagesordnung seinen Antrag zu setzen. Er spricht von dem Standrecht als von einem Schandfleck in der Geschichte, was im Hause stärkste Entrüstung hervorruft. Hoffmann fährt fort, die Regierung sei mitschuldig an dem Blutvergießen, wenn sie sich gegenüber den Vorgängen der letzten Tage unwissend stelle. Der deutschnationale Abgeordnete Hergt erwidert ihm, es frage sich, auf welcher Seite das unschuldige Blut geflossen sei und wer an allem die Schuld trage. Er schlägt vor, diese Gegenstände nach der Verfassungsberatung zu besprechen. Hoffmann ergreift nochmals das Wort und plädiert für die sofortige Beratung seines Antrages. Alle Schuldigen sollen vor ein ordentliches Gericht kommen, aber nicht auf Denunziationen hin erschossen werden. Der Mehrheitssozialist Leinert stimmt für den unabhängigen Antrag. Minister Hirsch erklärt, die Regierung an sich hätte nichts dagegen, wenn der Antrag noch in dieser Stunde beraten würde. Hoffmann erklärt, er sähe nun ein, daß nicht die Regierung das Standrecht verhängt, sondern daß es von der Soldateska erzwungen worden sei. Auch der Abgeordnete Friedberg wünscht im Namen seiner Partei, daß die Angelegenheit morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Abgeordneten Hergt, Porsch und Dr. von Krause stimmen ebenfalls für den Antrag. Nachdem nun eine Einigung erzielt ist, wird der Antrag Hoffmann als dritter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. Als vierter Punkt soll dann die Beratung des vorläufigen Verfassungsentwurfes folgen. Man darf sich also schon in der zweiten Sitzung auf stürmische Szenen gefaßt machen. Um ¾4 Uhr schließt der Präsident die erste Sitzung.

Der Entwurf einer vorläufigen preußischen Staatsverfassung

Der Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen hat durch die letzten Beschlüsse des preußischen Staatsministeriums folgende Gestalt erhalten:

§ 1. Die verfassunggebende preußische Landesversammlung hat die künftige Verfassung der Republik Preußen als Staat der deutschen Republik festzustellen, sowie Gesetze, die keinen Aufschub dulden, zu erlassen.

§ 2. Auf die verfassunggebende Landesversammlung finden die Artikel 21, 22, Absatz 1, 24 und 25 bis 32 der bisherigen Verfassung des Deutschen Reiches entsprechende Anwendung.

§ 3. Der Präsident der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung beruft die Regierung.

§ 4. Die Regierung ist eine kollegiale Behörde und besteht aus sämtlichen Staatsministern. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz und gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Die Regierung regelt die Verteilung der Geschäfte unter ihre Mitglieder selbständig.

§ 5. Jeder Staatsminister bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens der verfassunggebenden Landesversammlung und ist ihr für seine Amtsführung verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des Kriegsministers gegenüber der Volksvertretung im Reiche wird dadurch nicht berührt.

§ 6. Die vollziehende Gewalt steht der Regierung zu. Ihr sind staatliche Staatsbehörden unterstellt. Die Regierung ist verpflichtet, die von der verfassunggebenden Landesversammlung beschlossene Verfassung und die gemäß § 1 zustande gekommenen Gesetze in der Gesetzessammlung zu verkünden.

§ 7. Die Staatsminister und ihre Beauftragten haben das Recht, den Verhandlungen der verfassunggebenden Landesversammlung beizuwohnen und jederzeit gehört zu werden. Die Staatsminister sind verpflichtet, auf Verlangen der verfassunggebenden Landesversammlung zu erscheinen und Auskunft zu erteilen oder den Grund anzugeben, warum eine Auskunft nicht erteilt werden kann.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch die Landesversammlung in Kraft.

Die Opfer der Berliner Straßenschlacht

Berlin, 13. März. (Eigener Drahtbericht.) Die Zahl der bei den Unruhen der letzten Woche verletzten Personen ist erschreckend hoch. Soweit sich bisher feststellen läßt, sind nahezu tausend Zivilpersonen bei den Kämpfen verletzt worden. Die Regierungstruppen sollen keine allzu schweren Verluste gehabt haben.

Wie ein hiesiges Blatt wissen will, ist die Zahl der Todesopfer der spartakistischen Unruhen jetzt so groß, daß die Unterbringung der Leichen auf Schwierigkeiten stößt. Im Leichenschauhaus in der Hannoverschen Straße sind 190 Leichen untergebracht, von denen 42 unbekannt sind. Die Aufnahmefähigkeit des Schauhauses ist erschöpft. Fast ebensoviel Tote liegen in den beiden Garnisonlazaretten. Auch die Krankenhäuser sind sehr stark mit Toten belegt. So befinden sich im Krankenhaus am Friedrichshain 115 und im Urbankrankenhaus 30 Leichen.

Handgranatenanschlag gegen Dietrich Schäfer

Berlin, 13. März. (Drahtbericht.) Laut „Voss. Ztg." brachen nachts mehrere Männer in das Grundstück des durch seine alldeutsche Agitation bekannten Professors Dietrich Schäfer in Steglitz ein, warfen Handgranaten gegen das Haus und feuerten aus Revolvern. Personen wurden nicht verletzt. Nach dem „Berliner Tageblatt" wurden auch am Steglitzer Güterbahnhof Handgranaten geworfen. In der Kaiserallee sowie am Südwestkorso wurde mit Maschinengewehren und Gewehren geschossen. Die Plänkelei dauerte etwa eine Stunde, dann verschwanden die unbekannten Schützen spurlos. Laut „Tageblatt" ist in Neukölln und Britz der verschärfte Belagerungszustand verhängt worden.

In Lichterfelde wurde Julian Borchardt, der Herausgeber der kommunistischen Zeitschrift „Lichtstrahlen", festgenommen. Leider haben die Regierungstruppen wieder Verluste zu beklagen. So allein bei einer Abteilung durch Dachschützen drei Offiziere und sieben Mann.

Das bisherige Untersuchungsergebnis über die Attentate in München

Die Presseabteilung des Zentralrats veröffentlicht einen längeren Bericht über das bisherige Ergebnis der Untersuchung wegen des Attentats auf Eisner und der Vorgänge im Landtag.

Der Mörder Eisners ist Leutnant Anton Graf Arco auf Valley, geboren 1899 in Oesterreich. Gegenüber umlaufenden Gerüchten muß betont werden, daß die Persönlichkeit des Täters als die des Grafen Anton Arco unzweifelhaft feststeht. Arco ist geständig, den Ministerpräsidenten vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet und ihn zu diesem Zweck auf dem Gang zum Landtag aufgelauert zu haben. Als Beweggrund gibt er an, er habe die Tätigkeit Eisners für ein Unglück für Bayern gehalten. Da mit einem freiwilligen Rücktritt Eisners nicht zu rechnen gewesen sei, habe er sich entschlossen, ihn gewaltsam zu beseitigen. Nach den eingehend gepflogenen Erhebungen ist es wahrscheinlich, daß Arco sich zu der Tat ohne Verabredung mit Dritten, ohne Beeinflussung durch Dritte entschlossen und sie auch allein ohne Beteiligung Dritter ausgeführt hat.

Das zweite Strafverfahren beschäftigt sich mit der Aufklärung der Vorfälle im Landtagsgebäude. Auf Grund zahlreicher Zeugenvernehmungen steht fest, daß ein Mann den Sitzungssaal betrat, dem Minister Auer ein Schimpfwort zurief und aus nächster Entfernung zwei Schüsse auf ihn abfeuerte. Major von Jahreiß stellte sich dem Täter entgegen, wurde jedoch sofort durch einen Schuß in den Hals niedergestreckt. (Ritter von Jahreiß ist am 2. März seinen Verletzungen erlegen.) Der fremde Mann feuerte, ehe er den Saal verließ, noch mehrere Schüsse ab. Es besteht die dringende Annahme, daß der Abg. Osel von einem dieser Schüsse getroffen wurde. Die Persönlichkeit des Täters ist festgestellt. Es handelt sich um den Metzger und Kellner Alois Lindner, geboren 1887 in Kelheim. Er konnte bis jetzt noch nicht festgenommen werden. Maßnahmen zu seiner Ergreifung sind in umfangreicher Weise eingeleitet worden.

* Der bayerische Landtag wird am kommenden Montag zusammentreten. Alle Fragen einschließlich der Ministeriumsbildung sind geklärt.

Sozialisierungs- und Kohlenwirtschaftsgesetz angenommen

Deutsche Nationalversammlung

(Drahtbericht unseres tu.-Sonderberichterstatters.)

(Fortsetzung aus der gestrigen Abendausgabe.)

Weimar, 13. März.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über

die Regelung der Kohlenwirtschaft

Nach § 1 sind Kohlen im Sinne des Gesetzes Steinkohlen, Braunkohlen, Preßkohlen und Koks.

§ 2 bestimmt in der Kommissionsfassung im wesentlichen, daß die Leitung der Kohlenwirtschaft einem Reichskohlenrat übertragen wird. Die Reichsregierung schließt die Kohlenerzeuger in bestimmten Bezirken zu Verbänden, und diese wieder zu einem Gesamtverband zusammen. An der Verwaltung dieses Verbandes sind die Arbeitnehmer zu beteiligen. Dem Verband liegt die Regelung, die Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des deutschen Kohlenrates ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht über Regelung und Feststellung der Preise. Der Reichskohlenrat und die Verbände sind bis zum 30. Juni 1919 zu errichten.

Abg. Dr. Mretzer und Vögler beantragen die Abänderung: „Den Verbänden liegt die Regelung des Absatzes unter Aufsicht des Reichskohlenrates ob."

Außerdem beantragt die Kommission in einer Entschließung, daß der Nationalversammlung mit möglichster Beschleunigung der angekündigte Gesetzentwurf über die Bildung der Betriebsräte, der regionalen Bezirksarbeiterräte und eines Reichsarbeitsamtes vorzulegen ist. Zur Bildung der Betriebsräte sind die gewerkschaftlichen Berufsvereinigungen der Arbeiter und Angestellten heranzuziehen.

Abg. Wieland (Dem.) wünscht die Berücksichtigung aller Reichsteile, vor allem auch der kohlenarmen süddeutschen Staaten in den Reichskohlenrat. Vor Eingreifen in den technischen Förderungsbetrieb sollte man sich hüten. Im Kriege sind hier schwere Fehler gemacht worden. Hoffentlich wird der Kriegsbureaukratismus durch dieses Gesetz nicht in Permanenz erklärt.

Abg. Graf Posadowsky (Deutschntl.) spricht vor völlig entleerten Bänken: Tausende von selbständigen Existenzen werden durch dieses Gesetz zu Agenten des Staates herabgedrückt. Die Besitzer der Kohlenwerke werden herabgedrückt zu Zwischenmeistern zwischen Verwaltung, Regierung und Verbrauchern. Was es aber bedeutet, einen so gewaltigen Einfluß in die Hand einer politischen Parteiregierung zu legen, brauche ich im einzelnen nicht auseinanderzusetzen. Im übrigen fürchte ich, daß angesichts der Lohnforderungen der Arbeiter der Fiskus bei dem Gesetz sehr zu kurz kommen wird.

Hierauf wird eine Mittagspause eingezogen.

Um 2.20 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Abg. Henke (U. Soz.): Das Gesetz ist eine Enttäuschung für die Massen. Sogar die „Voss. Ztg." hebt hervor, daß die Arbeiterräte in dem Gesetz fehlen. Der Reichswehrminister Noske hat Ihnen heute morgen eine Verteidigungsrede gehalten.

Präsident Fehrenbach: Das war außerhalb der Tagesordnung. Ich rufe Sie zur Sache.

Abg. Henke (U. Soz.): Das Gesetz enthält nur erbärmliche Surrogate von dem, was die Arbeiter gefordert haben. (Widerspruch bei den Soz.) Es gibt ihnen Steine statt Brot. Wir lehnen es ab. (Beifall bei den U. Soz. Zischen bei der Mehrheit.)

Abg. Osteroth (Soz.): Die Unabhängigen haben durch ihre Anträge gezeigt, daß sie den Klassenegoismus der Unternehmer durch einen anderen Klassenegoismus ersetzen wollen. (Lachen bei den U. Soz.) Die Unabhängigen sind gegen das Gesetz, weil es die Arbeiter beruhigt. (Abg. Cohn: Frechheit! Vizepräsident Haußmann ruft den Abg. Cohn zur Ordnung: Widerspruch des Abg. Dr. Cohn. „Haben Sie denn nicht Frechheit gerufen?" Abg. Dr. Cohn: „Ich habe ganz objektiv von Frechheit gesprochen" (Heiterkeit); „Dann rufe ich Sie wegen dieser Objektivität zur Ordnung" (große Heiterkeit). Osteroth fährt fort: Die Bergarbeiter wissen aber jetzt, was sie von den Freunden des Herrn Henke zu erwarten haben. Die Herren von der Rechten haben nur alte Ladenhüter als Argumente gegen das Gesetz vorgebracht. Es tut mir nur in der Seele weh, daß ich den Grafen Posadowski in der Gesellschaft sehe, er hat, nachdem er endlich vernünftig geworden war (Heiterkeit), heute aufs neue umgelernt und sitzt nun mit dem Scharfmacher Hugenberg in einer Fraktion. Hätten Sie zehn Jahre früher den Wert der Gewerkschaften beachtet, Herr Vögler, Sie hätten sich viel Spartakismus erspart. (Sehr wahr! links.) Sie sind die wahren Väter der Spartakiden. (Lebhafter Widerspruch rechts, stürmischer Beifall links; Rufe rechts: Unerhört! Gegenrufe links.) Die gelben Werkvereine, die Sie (nach rechts) groß gebettelt haben, stellen jetzt die wildesten Spartakiden. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Werkarbeiter wollen Taten sehen. Dieses Gesetz ist eine Tat. (Lebhafter Beifall links; Zischen rechts; verstärkter Beifall links.)

Abg. Wetzlich (Deutschnatl.): Wir hatten im Frieden einen Kohlenexport von 30 Millionen Tonnen pro Jahr, dem allerdings auch eine Kohleneinfuhr gegenüberstand, mit dem wir aber die eingeführten Rohstoffe bezahlen konnten. Wir müssen den Export wieder herzustellen suchen. Dazu brauchen wir den freien Handel. Das bureaukratische System ist hierzu nicht imstande. Das bureaukratische System würde die Kohlen verteuern. Wie die Preisfestsetzung durch die Reichsregierung gedacht ist, darüber sagt die Vorlage nichts. Der Sachverständigenrat soll zu etwa 50 Prozent aus Arbeitnehmern bestehen. In engem Kreise können die Arbeiter als beratende Mitarbeiter gern gesehen werden, aber in der Generaldirektion eines Werkes können sie fruchtbare Dienste kaum leisten. Unsere Aufgabe ist es immer gewesen, einen selbständigen Mittelstand zu erhalten. Die amtlichen Verkaufsstellen werden die Wünsche der Kundschaft nicht erfüllen, sondern nur die Brennstoffe liefern, die ihnen von der Zentralstelle zugewiesen werden.

Reichswirtschaftsminister Wissel: Wir denken nicht daran, den Kleinhandel für Kohlen zu beseitigen. Die Befürchtung, daß freie Existenzen zugrunde gerichtet werden, ist unbegründet. Bei der Zusammensetzung des Kohlenrates werden selbstverständlich die süddeutschen Interessen ganz besonders berücksichtigt. Die Festsetzung der Preise wird nicht durch die Regierung selbst erfolgen, sondern unter Regelung der Preise im Sinne des Gesetzes ist gemeint, daß die Regierung Grundsätze über die Art der Preisbewegung durch die Syndikate usw. aufstellt.

Abg. Imbusch (Ztr.): Alle Bedenken und Befürchtungen, die hier geäußert worden sind, sind nicht stichhaltig. Wir wollen die Gewerkschaften nicht ausschalten um unorganisierte Schreier dafür einzuschalten. Die Großindustrie hat keinen Grund, sich über Vergewaltigung zu beklagen. Sie ist immer rücksichtslos gewesen. Leider können heute viele Bergarbeiter immer noch nicht wieder arbeiten, weil sie daran gehindert werden. Ich bitte die Regierung, rücksichtslos für Ordnung zu sorgen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Cohen (U. Soz.): Unsere Anträge über die Einführung der Arbeiterräte in das Gesetz sind keine Phantasien. Das Rätesystem ist im Kohlenbezirk gut vorbereitet. Erst gestern ist es im mitteldeutschen Braunkohlenrevier durch Vereinbarung der Regierung mit Unternehmern aufgerichtet worden. Die Regelung, die wir Unabhängigen im mitteldeutschen Kohlenbergbau getroffen haben, hat so sehr den Beifall der Gewerkschaftsführer gefunden, daß sie dasselbe System im Ruhrrevier und Oberschlesien einführen wollen. (Hört! hört! bei den U. Soz. Abg. Dr. Cohn, U. Soz.: „Herr Hué wird das bestätigen!") Unser Antrag, den Reichskohlenrat aus den Bezirksräten zusammenzusetzen, wird sich sehr leicht verwirklichen lassen. Wir wollen auch die Sachverständigen heranziehen. Der von der Regierung vorgeschlagene Sachverständigenbeirat würde aber eine kapitalistische Interessenvertretung sein, die den Zweck des ganzen Gesetzes zu Fall bringen könnte. (Sehr richtig! bei den U. Soz.) So würde das Gesetz eine Halbheit und Hohlheit bleiben müssen. (Sehr wahr! bei den U. Soz.) Es würde nur dazu führen, daß die Kohlenpreise weiter steigen. Weil das Gesetz kein sozialistisches ist, werden wir es ablehnen und der Oeffentlichkeit sagen, daß die Mehrheitssozialisten einem solchen Gesetz zugestimmt haben. (Beifall bei den U. Soz.)

Reichsarbeitsminister Bauer: Wenn die Unabhängigen zugeben würden, daß dieses Gesetz einen ersten großen Schritt auf dem Wege der Sozialisierung darstellt, so würden sie ein großes Agitationsargument aus der Hand geben. Das wollen sie nicht. Darum lehnen sie das Gesetz ab und hetzen in alter Weise weiter. (Sehr wahr! bei den Soz.) Der Hauptzweck des Streikes waren nicht die Betriebsräte, sondern der Kampf gegen die Regierung. (Beifall bei der Mehrheit.)

Abg. Wallbaum (Deutschnatl.): Namens eines Teiles meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß auch wir einen großen Teil der schweren Bedenken teilen, die von unserem Fraktionsredner geltend gemacht wurden, aber wir glauben, daß es insbesondere wegen der zu erlassenden Ausführungsverordnungen, bei denen die Nationalversammlung durch einen 28gliederigen Ausschuß mitzuwirken berufen ist, noch gelingen kann, einen Teil der befürchteten Härten zu beseitigen. In dieser Erwartung stimmt ein Teil meiner Freunde der Vorlage zu.

Die §§ 1 und 2 werden unter Ablehnung der Anträge Agnes und Rießer unverändert angenommen, ebenso § 3, der die Zusammensetzung des Sachverständigenrates von 50 Mitgliedern bestimmt, sowie der übrige Teil des Gesetzes unter Ablehnung einiger von der Rechten bzw. von den Sozialdemokraten gestellten Abänderungsanträge. Nur zu § 4a, wonach der Nationalversammlung über die Ausführung des Gesetzes Bericht zu erstatten ist, wird nach einem Kompromißantrag eine redaktionelle Aenderung beschlossen.

Zu der oben mitgeteilten Resolution und dem dazu gestellten Abänderungsantrag begründet der

Abg. Düwel (U. Soz.) den Antrag der Unabhängigen. Er wendet sich gegen die Politik der Gewerkschaften im Kriege. (Zurufe bei den Soz.: Sie waren ja nie gewerkschaftlich organisiert!) Immer größere Arbeiterkreise wenden sich von den Gewerkschaften ab. (Widerspruch bei den Soz.)

Der Antrag der Unabhängigen wird abgelehnt und die Entschließung der Kommission angenommen.

Darauf wird das Gesetz über die Kohlenwirtschaft sofort in 3. Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen und eines großen Teiles der Rechten angenommen. Das Sozialisierungsgesetz wird in 3. Lesung gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Eingegangen ist eine Interpellation des Zentrums über Schutzmaßnahmen für den durch den Krieg in Not geratenen Mittelstand und für das Kleine Gewerbe.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort Ministerpräsident Scheidemann zu der auf der ersten Seite mitgeteilten Ansprache. Nach der im Anschluß daran einstimmig erfolgten Annahme der Resolution gegen die Losreißung deutscher Gebiete nimmt das Wort

Präsident Fehrenbach: Wir sind damit am Ende unserer Arbeit angelangt. In der Pause werden die Kommissionen fleißig und hoffentlich auch mit Erfolg für unser geliebtes Vaterland arbeiten. Wenn hier und da draußen Stimmen laut geworden sind, die Nationalversammlung rede zu viel, so kann einem ja manchmal dieses Gefühl ankommen (Heiterkeit); aber wir haben in den letzten Wochen der Redelust Zügel angelegt, und wenn das in Zukunft noch mehr geschieht, so wäre dies freudig zu begrüßen. (Zustimmung.) Aber schließlich ist es ja unsere Arbeit, zu beraten, also zu reden, und unsere Taten sind die Worte und die Beschlüsse, die wir fassen. Ich wünsche den Mitgliedern eine gute Heimkehr und ein gesundes Wiedersehen. (Beifall.)

Nächste Sitzung: Dienstag, den 25. März, 3 Uhr nachmittags. Im Bedarfsfalle wird eine frühere Einberufung erfolgen.

Schluß gegen 6 Uhr.

Die Flut der neuen Gesetze

Steuervorlagen — Reichsnotetat
Reichsarbeitsgesetz — Landarbeiterrecht

Weimar, 13. März. (Drahtbericht unseres tu-Sonderberichterstatters.) Reichsfinanzminister Schiffer ist gegenwärtig mit der Vorbereitung und Ausarbeitung der neuen Steuervorlage beschäftigt, die der Nationalversammlung in der nächsten Zeit vorgelegt werden soll und von dieser noch vor der Osterpause zum mindesten in erster Lesung beraten werden soll. Das umfangreiche Steuerbündel wird neben der Vermögenssteuer u. a. eine Tabak- und Zündholzsteuer enthalten.

Der Entwurf eines Reichsnotetatgesetzes ist der Nationalversammlung zugegangen, das die Regierung ermächtigt, die notwendigen Ausgaben bis zur endgültigen Regelung durch den neuen Etat bis zur Dauer von sechs Monaten zu bestreiten. — Die Vorarbeiten für das Reichsarbeitsgesetz sind so weit gefördert, daß der Entwurf der Nationalversammlung zugehen kann. Das Landarbeiterrecht, besonders die Löhne für die Landarbeiter, wird einer zeitgemäßen Neuregelung unterzogen werden.

Für die Befreiung von der Zwangswirtschaft

Berlin, 13. März. (Drahtbericht.) Zu einer einheitlichen gewaltigen Kundgebung des deutschen Wirtschaftslebens zu den Nöten und Aufgaben der Zeit gestaltete sich die heutige Versammlung, wozu der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Großhandels und die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Einzelhandels eingeladen hatten. Alle Redner betonten nachdrücklich, daß nur die Befreiung von den Fesseln der Zwangswirtschaft und die Aufnahme der Arbeit unter der Selbstverantwortlichkeit aller Beteiligten den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens ermöglichen könne. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der unter anderem gesagt wird:

Pflicht des Gesetzgebers und der Regierung ist es, die Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen. So schnell wie möglich ist der Zwang der Kriegswirtschaft zu beseitigen. Sozialisierung mag man für einzelne Gewerbezweige zugestehen, grundsätzlich ist sie zu bekämpfen, weil sie die höchste Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte verhindert. Durch Steuern dürfen nicht der Volkswirtschaft Mittel entzogen werden, die zu ihrer Erhaltung und Entwicklung erforderlich sind. Die Arbeiter und Angestellten mögen sich bewußt sein, daß ihr Wohl mit dem Gedeihen der gesamten Volkswirtschaft verknüpft ist. Ein flammender Einspruch ist gegen die Auslieferung der Handelsflotte zu erheben. Zu einem Frieden auf Grund der Wilsonschen Punkte haben sich die Gegner durch Vertrag verpflichtet. Danach ist uns die freie Beteiligung am Weltverkehr zu gewähren und sicherzustellen. Der Länderraub an unseren Grenzen und die geplante Wegnahme unserer Kolonien widersprechen jenen Punkten und wären ein empörender Rechtsbruch. Wir können nur einen Frieden unterzeichnen, der uns die Wiederaufrichtung der Wirtschaft gestattet und uns nicht zu Sklaven macht.

Die Unterstellung des XIX. A.-K. unter das G.-K. XII rückgängig gemacht. Im Anschluß an die Meldung über die Unterstellung der Truppen des XIX. A.-K. unter das Generalkommando XII teilt das Ministerium für Militärwesen mit: Nachdem die Soldatenräte sämtlicher Garnisonen des XIX A.-K. sich bereit erklärt haben, die Verfügungen des Ministeriums für Militärwesen restlos anzuerkennen, ist die am 8. März 1919 angeordnete Unterstellung der Truppen und Behörden des XIX. A.-K. unter das Generalkommando XII rückgängig gemacht worden (Vergleiche lokalen Teil.)

* **Falkenhayns Memoiren.** General von Falkenhayn ist jetzt ebenfalls wie Ludendorff damit beschäftigt, eine Darstellung seines Anteils am Kriege niederzuschreiben. Er umfaßt seine Stellung bei Ausbruch des Krieges, die Uebernahme der Generalstabsleitung nach der Marneschlacht, seinen Anteil an der Vorbereitung von Gorlice, Verdun, Rumänien, dann Falkenhayns erfolglosester Operation, nämlich seine Aktion in der Türkei, und seine Erlebnisse als Kommandeur des 10. Armeekorps in Wilna bei Ausbruch der Revolution. Ueber die Veröffentlichung seiner Erinnerungen hat der General Falkenhayn noch keine Verfügung getroffen.

* **Fürst Lichnowsky** hat, wie der Prager „Venco" erfährt, vom Schloßherrn Laris junior den Großgrundbesitz Paradies mit dem Schloß in Freistatt gemietet.